

Richtlinien für den Wettbewerb vorbildliche Haus- und Fassadenrenovierung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 5. September 2000 (VN ö § 7) folgende Richtlinien für den Wettbewerb vorbildliche Haus- und Fassadenrenovierung festgelegt:

1. Grundsatz

Die Gemeinde Magstadt führt den Wettbewerb "vorbildliche Haus- und Fassadenrenovierung" durch.

Die Auszeichnung der Preisträger erfolgt im Rahmen des Blumenschmuckwettbewerbs.

2. Definition

Maßnahmen im Sinne dieses Wettbewerbs sind Renovierungen und Sanierungen an Hausfassaden und den Vorgärten, die im besonderen Maß zur Verschönerung des charakteristischen Ortsbildes von Magstadt beitragen.

3. Preise

Es werden pro Kalenderjahr drei Preise verliehen:

Preis: 1.500,— DM

Preis: 1.000,— DM

Preis: 500,— DM

Es wird jeder Preis pro Kalenderjahr nur einmal vergeben.

4. Verfahren

Das Anwesen muss im Jahr des Wettbewerbes, höchstens jedoch im Vorjahr, renoviert bzw. saniert worden sein.

Vorschläge zur Preisverleihung sind bei der Gemeinde Magstadt, Marktplatz 1, 71106 Magstadt, einzureichen. Die Vorschläge sollten beinhalten:

- a) Eigentümer des Grundstückes bzw. Gebäudes
- b) Beschreibung des Grundstückes bzw. Gebäude
- c) Maßnahme
- d) Jahr der Renovierung bzw. Neugestaltung

Vorschlagsberechtigt ist jede/r Einwohner/in aus Magstadt.

5. Gremium

Über die Preisverleihung entscheidet ein Gremium aus 4 Vertretern des Gemeinderates und einem Vertreter des Obst- und Gartenbauvereins. Über die Preisvergabe ist ein Protokoll zu fertigen.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01. Januar 2001 in Kraft.

Magstadt, den 5.9.2000

gez. Benzinger, Bürgermeister